

## Vollmacht und Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten  
**Tilman Kotzschmar**  
**Stephan Reinold**  
**Stephan Eichhorn**  
Haagstr. 14,  
86316 Friedberg

**Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei zulässig sind ( z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht und Mandat erteilt.

1. Zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Zur Vertretung vor dem Familiengericht gem. § 78 ZPO sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 ZPO) einschließlich der Vorverfahren in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung und Rücknahme von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und Zustimmungen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren wie verwaltungsgerichtliche sowie sozialgerichtliche Verfahren einschließlich deren Vorverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und andere Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie die Forderungsanmeldung in Konkurs-, Insolvenz – und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen, sowie als Nebenintervenient). Ausdrücklich ausgeschlossen wird die Vollmacht zur Anmeldung eines Konkurses oder einer Insolvenz an sich. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen sowie Kauttionen entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen. Außerdem wird ausdrücklich vereinbart, dass sämtliche etwaigen Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegen die Staatskasse und Dritte hiermit vom Auftraggeber an die bevollmächtigten Rechtsanwälte abgetreten werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)